

Hygieneschutzkonzept

für die



Panther Indersdorf

Stand: 18.02.2022

Organisatorisches

- Das Hygienekonzept wird auf der Homepage www.panther-indersdorf.de veröffentlicht **und in Nuliga hinterlegt**. Die Trainer erhalten über die entsprechenden SozialMedia-Gruppen parallel den jeweils aktuellen Stand zugeschickt. Bei Spielen ist das Hygienekonzept am Eingang zur Einsicht bereitzulegen.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung kann ein Platzverweis erfolgen.
- Bei Zugang nach einem vor Ort durchgeführten Antigenselbsttest ist das Testergebnis inkl. der Kontaktdaten der Person zu dokumentieren und für 2 Wochen aufzubewahren – danach zu vernichten.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- **Voraussetzung für das Betreten der Sportanlage**
 - **für Zuschauer die Einhaltung der 2G -Regel (geimpft, genesen)**
 - **für alle anderen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Schiedsgericht, Helfer) die Einhaltung der 3G-Regel (geimpft oder genesen oder aktuell negativ getestet).**
 - **Details und Ausnahmen siehe Tabelle auf Seite 4**
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme an Training / Spiel untersagt**.
- Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen sollte wo immer möglich im Innen- und Außenbereich eingehalten werden.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit / des Spiels (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist zu unterlassen.
- Bitte gründlich die **Hände waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Im **Innenbereich gilt generell die Maskenpflicht** (FFP2). Ausgenommen hiervon sind Spieler, Betreuer und Schiedsrichter auf / neben dem Spielfeld während Training / Spiel. Kinder bis zum 6ten Lebensjahr sind von der Maskenpflicht befreit. Kinder und Jugendliche zwischen dem 6ten und dem 16ten Lebensjahr dürfen alternativ zur FFP2 auch eine medizinische Maske tragen.
- Auf ausreichend **Seife und Einmalhandtücher** in den sanitären Einrichtungen achten.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe, Auswechselbänke) sind regelmäßig durch die Heimmannschaft zu desinfizieren.
- In der Halle ist die Lüftungsanlage während Training / Spielbetrieb zu dauerhaft zu aktivieren – Alternativ regelmäßiges Lüften.

Zulässige Testung / Nachweise

- Nachweis (schriftlich oder elektronisch) über negative Testung mittels PCR-Test vor höchstens 48h
- Nachweis (schriftlich oder elektronisch) über negative Testung mittels PoC-Antigentest vor höchstens 24h (nicht zulässig bei aus medizinischen Gründen ungeimpften Personen)
- Vor Ort unter Aufsicht durchgeführter Antigen-Selbsttest vor höchstens 24h (nicht zulässig bei aus medizinischen Gründen ungeimpften Personen) - unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins. Diese Testung ist für die Dauer von 14 Tagen zu dokumentieren (durch den Trainer beim Training, durch die Eingangskontrolle bei Wettkämpfen)

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person (durch die Heimmannschaft zu stellen) sichergestellt, dass die Sportanlage **nur unter Einhaltung der Zugangsvoraussetzungen betreten wird.**
- Hinweis auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern
- Hinweis auf generelle **Maskenpflicht im Innenbereich**
- Bereitstellen von **Handdesinfektionsmittel**

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen

- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten.
- Beim Duschen jeweils eine Dusche zwecks Einhaltung der Abstandsregel zwischen zwei Personen frei lassen!

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

Zusätzliche Maßnahmen für Kiosk

- **Kalt**getränke werden ausschließlich in Flaschen verkauft
- Personal achtet auf regelmäßige Handdesinfektion und beachtet Maskengebot

Zuschauer

- Unter Beachtung der Hygienevorschriften im Spielbetrieb gestattet
- Zuschauerränge dürfen bis 50% der Maximalauslastung belegt werden

Aktuelle Informationen zu den behördlichen Vorgaben

Die Möglichkeiten der Sportausübung sind in der folgenden Grafik dargestellt. Grundsätzlich gilt aber: Bitte beachtet jederzeit die amtlichen Mitteilungen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde.

Die aktuelle Situation ist über <https://www.landratsamt-dachau.de/gesundheit-veterinaerwesen-sicherheitsrecht/gesundheit/coronavirus/aktuelle-regelungen-fuer-den-landkreis/> einsehbar.

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie	
Sportbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> • 3G-Regelung (Geimpft oder Genesen oder Getestet) für den Trainings- und Wettkampfbetrieb (Indoor und Outdoor) • Max. 50% Kapazitätsauslastung von Hallen, Gymnastikräumen, etc. • 3G-Regelung für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter) • Nutzung von Umkleiden und Duschen erlaubt • Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)
Zuschauer	<ul style="list-style-type: none"> • 2G-Regelung (Geimpft oder Genesen) für den Zuschauerbetrieb (Indoor und Outdoor) • Inklusive Ausnahmeregelungen für Kinder, Schülerinnen und Schüler sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können • Bei großen Veranstaltungen (ab 1.000 Zuschauer) gelten zusätzliche Auflagen • Max. 50% Kapazitätsauslastung (absolutes Maximum 25.000 Zuschauer) • Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht
Weiteres	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinsversammlungen (z.B. Mitgliederversammlung) sind unter Einhaltung der 2G-Regelung möglich • Vereinsgaststätten können unter Einhaltung der 2G-Regelung geöffnet bleiben • Regelungen gelten inzidenzunabhängig (u.a. keine Hotspot-Lockdowns)

	Indoor-Sportstätte	Outdoor-Sportstätte
Kinder bis zu ihrem 6. Geburtstag	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Nachweis (3G, 3G plus, 2G oder 2G plus) nötig. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Nachweis (3G, 3G plus, 2G oder 2G plus) nötig.
Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen. • Nicht-Schüler müssen einen 3G-Nachweis erbringen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen. • Nicht-Schüler müssen einen 3G-Nachweis zu erbringen.
Erwachsene ab dem 18. Geburtstag	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder muss einen 3G-Nachweis erbringen. • Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder muss einen 3G-Nachweis erbringen. • Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen
Beschäftigte und Ehrenamtlich Tätige (altersunabhängig)	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder muss einen 3G-Nachweis erbringen. • Für ungeimpfte/nicht genesene Schüler kann der Test im Rahmen des 3G-Nachweis durch regelmäßige Schulte- stungen entfallen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder muss einen 3G-Nachweis er- bringen. • Für ungeimpfte/nicht genesene Schü- ler kann der Test im Rahmen des 3G- Nachweis durch regelmäßige Schulte- stungen entfallen.
Zuschauer (altersun- abhängig)	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder bis zu ihrem 14. Geburtstag können ohne Nachweis zugelassen werden. • Ab 14 Jahren gilt 2G. • Minderjährige Schüler, die regelmäßi- gen Schul-Testungen unterliegen, können dennoch zugelassen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder bis zu ihrem 14. Geburtstag können ohne Nachweis zugelassen werden. • Ab 14 Jahren gilt 2G. • Minderjährige Schüler, die regelmä- ßigen Schul-Testungen unterliegen, können dennoch zugelassen werden.
Reha-Sport (altersun- abhängig)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage einer medizinischen Heilmit- tel-Verordnung sowie des 3G-Nach- weises. 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage einer medizinischen Heilmit- tel-Verordnung sowie des 3G-Nach- weises.
Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (al- tersunabhängig)	<ul style="list-style-type: none"> • Jene Personen müssen ein schriftli- ches ärztliches Zeugnis im Original sowie ein negatives Testergebnis vor- weisen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Jene Personen müssen ein schriftli- ches ärztliches Zeugnis im Original sowie ein negatives Testergebnis vor- weisen.

Stand 17.02.2022

aktuell siehe BLSV Handlungsempfehlung unter <https://www.blsv.de/startseite/service/news/coronavirus/>